

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

Donnerstag den 18. Jänner 1866.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Linz hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt bezüglich der bei Joseph Schmidt, Buchdrucker in Linz, verlegten Druckschrift: „Die Posaune.“ Postbüchel für das Jahr 1866, Linz 1866, zu erkennen befunden:

Der Inhalt des in der genannten Druckschrift enthaltenen Aufsatzes „a propos,“ welcher Seite 20 beginnt und auf der Seite 21—24 fortgesetzt ist, begründet das nach § 516 St. O. V. strafbare Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit, die weitere Verbreitung dieses Artikels werde nach § 36 des Preßgesetzes vom 17ten Dezember 1862 verboten und es seien die mit Beschlag belegten Exemplare dieses Postbüchels gemäß § 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 16. Dezember 1865.

1. Dem Alois Huber, Fuhrwerksteinhaber in Wien, Neubau, Martabillerstraße Nr. 12, auf eine Verbesserung der Stellwagen mit einer Vorrichtung zur Anbringung von Annonen für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Doktor Moriz Herzog, technischer Erfinder in Wien, Naglergasse Nr. 8, und David Leopold Gohn, Kaufmann, ebenfalls in Wien, Ulrichgasse Nr. 1, auf die Erfindung eines eigentümlichen Lumar-Gaslampen-Systems für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Element Rostain in Lyon (Bevollmächtigter G. Wärl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43), auf die Erfindung einer Plinte oder Pistole mit Ballgeschob als eigentümliches Kinderspielzeug für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Paul Giffard, Zivillingenieur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Schießgewehres, bei welchem die atmosphärische Luft als Wurfkraft benützt werde, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Joseph Alfons Loubat in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an dem Eisenbahn-Betriebsmaterialien für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Heinrich Rott, Musikinstrumenten-Fabrikanten in Prag, auf die Erfindung eines Jagdhornes mit Tonwechselmaschine für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Stanislaus Vigoureux, Fabrikanten zu Saint-Denis bei Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3) auf die Erfindung einer eigentümlichen Methode, das zum Weben der Stoffe bestimmte Kettengarn zu drucken, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Maximilian Hirscher, Ingenieur der Staatsbahn-Gesellschaft in Temesvár, und Vincenz Till in Jagst, auf die Erfindung eines Getreide-Reinigungs- und Sortirapparates für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 9. Dezember 1865.

1. Das dem James Dodge auf Verbesserungen an Maschinen zum Walzen, Formen und Schneiden der Metalle unterm 15. Dezember 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Josef Gabriel auf die Erfindung eines Leuchtmaterials, „Apollo-Dele“ genannt, unterm 1. Dezember 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(16—1)

Nr. 650.

## Rundmachung.

Am 27. Jänner 1866, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mählfuhrlohn für die Zeit vom 1. März 1866 bis Ende Februar 1867 stattfinden.

Die in einem Jahre zu vermahlende Brotfrucht wird in circa 24000 Mehen bestehen.

Als Konkurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein Bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität, Unternehmungsfähigkeit, über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach und über die Anzahl der Gänge der Mühle beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 12. Jänner 1866.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 14.

(171—1)

Nr. 331.

## Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Franz Mayer in Krainburg resp. dessen Verlassenschaft und dessen Erben bekannt gegeben, daß dem Franz Mayer über das Gesuch des Herrn Primus Huzdovernig, durch Dr. Josef Pollak, de praes. 16. d. M., 3 331, aufgetragen wurde, demselben als Aussteller des vom Franz Mayer akzeptierten und am 7. März 1866 verfallenden Wechsels vom 7. Dezember 1865 per 800 Gulden sammt Zinsen, Sicherstellungs-, Klags- und Exekutionskosten

binnen drei Tagen bei sonstiger Wechselreklamation Sicherstellung zu leisten, und daß dieser Sicherstellungsbefehl ddo. hodierno dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Dr. Lovro Toman zugestellt worden sei.

Laibach, am 16. Jänner 1866.

(148—3)

Nr. 258.

## Verständigung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird den derzeit unbekanntem Erben des Franz Mayer in Krainburg bekannt gegeben, daß Herr Carl G. Holzer wider Franz Mayer resp. dessen Verlassenschaft und dessen Erben die Klagen auf Zahlung des Wechsels vom 7. September 1865, zahlbar am 7. November 1865, pr. 1172 fl. 65 kr. und des Wechsels vom 4. Oktober 1865, zahlbar 25. Oktober 1865, pr. 1000 fl. unterm 13. d. M., 3 257 und 258 eingebracht habe, wornach die diesfälligen Zahlungsaufträge auf Zahlung dieser Wechsel sammt Anhang loco Laibach

binnen drei Tagen bei sonstiger Wechselreklamation erlassen

worden und dem dem obigen Verlassenschaft und den unbekanntem Erben des Franz Mayer unter einem aufgestellten Curator ad actum Dr. Lovro Toman, Advokaten in Laibach, zugestellt worden sind, dessen sohin diese Erben mittelst dieses Ediktes verständigt werden.

Laibach, am 13. Jänner 1866.

(152—1)

Nr. 3211.

## Dritte exekutive Feilbietung

einer Mühle u. einer Subrealität.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Uranker von Alexandrien, durch Herrn Dr. Johann Skedl, in die Reassumierung der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 1. September l. J., 3. 2043, auf den 18. Dezember d. J. anberaumt gewesenen dritten exekutiven Feilbietung der dem Herrn Wilhelm Lohner gehörigen, zu Gruben gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rktf. Nr. 115<sup>7/8</sup>, vorkommenden Kunstmühle im Schätzungswerte von 44600 fl., und der zu Oberwinkel liegenden, im nämlichen Grundbuche sub Rktf. Nr. 440 vorkommenden, auf 4040 fl. bewerteten Subrealität peto. einer Wechselsforderung von 2529 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

17. Februar 1866

in loco der Realität, und zwar für die Mühle Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Hube aber Nachmittags von 3 bis 5 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei dieselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden und daß das Badium bezüglich der Mühle auf 2000 fl., jenes hinsichtlich der Subrealität hingegen auf 300 fl. vom Exekutionsführer ermäßigt worden sei.

Die Schätzungsprotokolle, die Grundbuchs-extrakte und Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg, am 31. Dezember 1865.

(141—1)

Nr. 2633.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Supanzhiz, durch ihre Mutter Anna Supanzhiz von Reje, gegen Johann Vagše von Mihovca wegen aus dem Vergleiche vom 27. Oktober l. J., 3. 2732, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Barthelma sub Urb.-Nr. 69 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

2. März,

6. April und

4. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 4. August 1865.

(142—1)

Nr. 3732.

## Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Cotar und Michael Marolt, Vormünder der Franz Cotar'schen Pupillen von Gurksfeld, gegen Johann Kuhar von Stojanskivceh wegen aus dem Vergleiche vom 28. Dezember 1863, 3. 3275, schuldiger 46 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Thurnambart sub Rktf. Nr. 81 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 758 fl. ö. W., reassumirt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

2. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 11. November 1865.

(144—1)

Nr. 3068.

## Reassumierung der exekutiven Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraß gegen Martin Juršič von Scherendorf wegen aus dem Urtheile vom 31. August 1858, 3. 2223, schuldiger 2 fl. 77 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Thurnambart sub Rktf. Nr. 131/2 vorkommenden Viertelhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 163 fl. ö. W., reassumirt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

16. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. September 1865.

(155—1)

Nr. 128.

## Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtliche Verlautbarung vom 6. Dezember 1865, 3. 4222, wird bekannt gemacht, daß am

13. Februar 1866

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Valentin Pristou in Moste gehörigen Realität geschritten werde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 13. Jänner 1866.